

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0375/2005/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr König

Ruf:

492 61 51

E-Mail:

KoenigD@stadt-muenster.de

Datum:

15.09.2005

Betrifft

2. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Beratungsfolge

21.09.2005 Hauptausschuss

21.09.2005 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der synoptisch aufbereiteten Anregungen aus den Beteiligungsverfahren und den Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Anlage 1) als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Managementebene der Stadtwerke Münster GmbH
 - 3.1 die Vorbereitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2006 aufzunehmen (Anlage 1, Kap. 10.3)
 - 3.2 die Vorbereitung, Abstimmung und Prüfung der Maßnahmen für die Jahre 2007ff aufzunehmen und die Ergebnisse den zuständigen Ausschüssen vor der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen
3. Mit dem Nahverkehrsplan werden die Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Anfang 2006 beschlossen (vgl. Beschlusspunkt 2, 1. Spiegelstrich). Auf gesonderte Berichtsvorlagen für die Bezirksvertretungen wird verzichtet.
4. 24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor, aus denen hervorgeht, ob die in der Vorlage V/375/2005 vorgeschlagenen Änderungen bzw. Maßnahmen unproblematisch verlaufen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten für den städtischen Haushalt entstehen. Mehrkosten für die ausgewiesenen Fahrplanoptimierungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen des Querverbundes getragen.

Begründung:

Zu 1:

In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren einschließlich eines öffentlichen Kolloquiums am 22.06.2005 wurde den benachbarten Aufgabenträgern, den betroffenen Verkehrsunternehmen sowie in der Sache engagierten Institutionen, Verbänden und Vereinigungen die Möglichkeit einer Stellungnahme zum 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster gegeben.

Folgende Anträge und Stellungnahmen wurden bis zum 16.08.2005 bei der Verwaltung eingereicht:

1. Niederschrift der Sitzung der BV-Südost
2. Niederschrift der Sitzung der BV-Ost
3. Niederschrift der Sitzung der BV-Mitte
4. Niederschrift der Sitzung der BV-West
5. Niederschrift der Sitzung der BV-Nord
6. Niederschrift der Sitzung der Hiltrup
7. Niederschrift der Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung
8. Niederschrift der Sitzung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen
9. Stellungnahme Kreis Borken
10. Stellungnahme Kreis Warendorf
11. Stellungnahme Zweckverband SPNV Münsterland
12. Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH
13. Stellungnahme WB Westfalen Bus GmbH
14. Stellungnahme Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH Co. KG
15. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster
16. Stellungnahme IHK Nord Westfalen
17. Stellungnahme Polizeipräsidium Münster
18. Stellungnahme Straßen NRW, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
19. Stellungnahme VCD Verkehrsclub Deutschland
20. Anregung nach § 24 GO NRW lfd. Nr. 46/2005, Herr Klaus Vetter
21. Schreiben von Herrn Heinrich Isforth vom 01.07.2005
22. 2 Anregungen aus dem Kolloquium am 22.06.2005

Die eingegangenen Beschlüsse, Anträge und Anregungen wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH synoptisch aufbereitet, kommentiert und mit einer Beschlussempfehlung versehen (Anlage 1). Redaktionelle Änderungen wurden, sofern sie die Gesamtaussage inhaltlich nicht beeinflussen oder verändern nicht explizit aufgeführt.

Zu 2:

Wie V/0375/2005

Zu 3:

Wie V/0375/2005

Zu 4:

Die Einführung des neuen Abend- und Nachtnetzes („Grundnetzes“) und auch der übrigen Linien- und Angebotsänderungen wird in enger Abstimmung sowohl durch die Stadtwerke Münster GmbH ÖPNV-Management- und Regieebene, dem Verkehrsbetrieb als auch durch den Aufgabenträger Stadt Münster fachlich begleitet. Dies bezieht sich einerseits auf Marketingmaßnahmen, die die

Einführung begleiten müssen, um den Fahrgästen diese neuen Angebote so einfach und verständlich wie möglich zu machen. Darüber hinaus ist es andererseits zwingend erforderlich, während der ersten zwei Jahre die Änderungen und die Kundenreaktionen inhaltlich fachlich zu begleiten und auszuwerten. Dies bezieht sich sowohl auf die betriebliche Abwicklung als auch auf die Akzeptanz der Maßnahmen durch die Fahrgäste.

In der Regel bedürfen neue Angebote einer Anlauf- und Eingewöhnungsphase: Verlässliche Aussagen zur Akzeptanz und Bewährung der getroffenen Maßnahmen können frühestens nach 12 Monaten, abgesichert erst nach ca. 24 Monaten gemacht werden.

gez. Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Synopse des Beteiligungsverfahrens
Anlage 2: Schnellmeldung des ASSVW vom 14.09.2005